



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 290/19

**Federführung:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

**Sachbearbeitung:**

Schanz, Birgit  
Schöbinger, Katja  
Nagel, Andrea

**Datum:**

05.09.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	26.09.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.10.2019	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Gebührenrechtliches Ergebnis 2017

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorlage Nr. 469/17 (Gebührenkalkulation 2017)

**Anlagen:** Betriebsabrechnung 2017

**Beschlussvorschlag:**

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2017** wird wie folgt festgestellt:  
122.370,89 EUR
2. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Schmutzwasserbereich in 2017 eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 19.926,36 EUR.
3. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Niederschlagswasserbereich in 2017 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 88.318,06 EUR.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich in 2017 eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 234,80 EUR.
5. Kostenüberdeckungen sind bis einschließlich 2023 im Rahmen der Abwassergebührenkalkulationen auszugleichen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Neben dem handelsrechtlichen Ergebnis muss nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für jedes Jahr auch ein gebührenrechtliches Ergebnis (sog. Betriebsabrechnung) ermittelt werden. Grundlage der Betriebsabrechnung 2017 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2017, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse bereinigt wurde.

Im Rahmen der Betriebsabrechnung werden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen ermittelt.

Nach § 14 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ebenfalls ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührenkalkulation. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Kostenüberdeckungen in Form von Gebührenausgleichsrückstellungen; Kostenunterdeckungen durch einen Jahresfehlbetrag abgebildet.

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Entwässerung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

Bezeichnung	Gesamt in EUR	Schmutz- wasser in EUR	Niederschlags- wasser in EUR	Entwässerung dezentral EUR	Straßenent- wässerungsanteil EUR
Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	122.370,89	-19.926,36	88.318,06	-234,80	54.213,99
In die Gebührenkalkulation 2017 eingestellte Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	1.030.196,86	825.065,55	204.778,30	353,01	
In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	1.152.567,75	805.139,19	293.096,36	118,21	54.213,99

Die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 1.030.196,86 EUR wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2017 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich 1.152.567,75 EUR, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und für die entsprechend Rückstellungen gebildet werden.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler:**

DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN